

Bachelor of Laws – Sozialrecht (LL.B.)

Ob Gesundheitssystem, Rentenansprüche oder Pflegebedürftigkeit – solche Rechtslagen erfordern Juristen mit fundierten sozialrechtlichen Kenntnissen und Gespür für die Probleme der Gesellschaft. Der Studiengang Sozialrecht verknüpft daher die klassische Juristenausbildung mit Soziologie und Sozialwissenschaften. An Fällen aus der Praxis lernen Studierende, ihr Wissen in Unternehmen oder sozialen Einrichtungen einzubringen.

Bildungsinhalte

Neben den juristischen Inhalten werden grundlegende betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Inhalte für die Praxis vermittelt. Ein Team aus praxiserfahrenen und wissenschaftlich ausgewiesenen Professoren und Dozenten ermöglicht eine fundierte Auseinandersetzung mit allen Feldern des Sozialrechts. Verschiedene Module eröffnen den Studierenden zum zweiten Studienjahr die Möglichkeit, das Studium auf ihre konkreten beruflichen Ziele hin auszurichten.

Durch die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern verfügt der Studiengang zugleich auch über eine Reihe hochkarätiger Praktiker, die den notwendigen Realitätsbezug garantieren. So können aktuelle Entwicklungen sofort in die Lehre einfließen und zahlreiche Kontakte in die Praxis geknüpft werden.

Zugangsvoraussetzungen

Zum Studium an der SRH Hochschule Heidelberg kann zugelassen werden, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- | Allgemeine Hochschulreife (Abitur), fachgebundene Hochschulreife (fachgebundenes Abitur), Fachhochschulreife oder abgeschlossene Berufsausbildung oder 3-jährige Berufstätigkeit in einem fachlich entsprechenden Beruf
- | Erfolgreiches Auswahlverfahren

Abschluss und Dauer

- | Die Regelstudiendauer beträgt 3 Jahre.
- | Ein vorheriger dreimonatiger Rehabilitationsvorbereitungslehrgang ist möglich.

Anmeldung & Information:

Dennis Brunner
Telefon 06221 88 - 2263
Telefax 06221 88 - 3101
dennis.brunner@srh.de